

Teilnahmebedingungen

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. führt zur Förderung der allgemeinen Jugendarbeit über Pfingsten eine Jugendfreizeit nach Büsum durch. Hierfür werden nachfolgende allgemeine Teilnahmebedingungen ausgegeben, die von den Teilnehmern, den Erziehungsberechtigten und den Betreuern mit Abgabe der Anmeldung uneingeschränkt anerkannt werden.

Während der Freizeit stehen Spiel, Spaß und Bildung im Vordergrund. Der genaue Programmablauf kann erst nach Anmeldeschluss bekannt gegeben werden.

Die Organisation der Anreise der Teilnehmer/innen, der Eltern oder der Betreuer zur Jugendherberge Büsum erfolgt individuell und wird nicht vom Veranstalter organisiert. Gleiches gilt für die Rückreise.

Die Freizeit beginnt mit der Ankunft an der Jugendherberge Büsum am Freitag, 06. Juni 2025, ab 16:00 Uhr und endet am Montag, 09. Juni 2025, gegen 14.30 Uhr mit der Abholung an der Jugendherberge Büsum. Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Anzahl der Teilnehmer/innen inkl. Betreuer/innen ist begrenzt auf 60 Personen. Jeder Ortsclub hat, sofern mindestens 3 Teilnehmer/innen seines Ortsclubs an der Freizeit teilnehmen, eine Betreuerin oder einen Betreuer zu stellen. Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, je nach Bedarf, ggf. von dieser Regelung abzuweichen, falls dieses für eine reibungslose Durchführung der Freizeit erforderlich wird. Die Betreuer/innen müssen im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card (Juleica) oder einer gültigen DMSB Trainer-Lizenz sein. Wenn dies nicht gegeben ist, dann muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingereicht werden.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges beim ADAC Schleswig-Holstein e.V. so lange angenommen, bis die max. Teilnehmerzahl erreicht ist, spätestens jedoch bis zum **30. März 2025**. Die Reservierung von Plätzen ist nicht möglich. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist zunächst je Ortsclub auf 10 Personen begrenzt. Die Annahme erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs beim ADAC Schleswig-Holstein e.V. Sollten darüber hinaus Anmeldungen eines Ortsclubs eingehen, so werden diese in der Reihenfolge ihres Einganges beim ADAC Schleswig-Holstein e.V. in einer Warteliste berücksichtigt. Sollten nach Meldeschluss noch Plätze frei sein, werden diese durch die Warteliste aufgefüllt unabhängig von der Anzahl der für einen Ortsclub tatsächlich gemeldeten Personen.

Erklärung zum Datenschutz

Teilnehmer/innen und deren Sorgeberechtigten stimmen mit Abgabe der Anmeldung zu, dass der ADAC Schleswig-Holstein e.V. die in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Information der Teilnehmer, Übermittlung an die Betreuer/innen der Freizeit, Nennung der Namen in Pressemitteilung (auch im Internet).

Hinweis:

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter thorsten.schulz@sho.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Für alle Teilnehmer/innen, Betreuer/innen und Eltern gelten nachfolgende Bedingungen:

1. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, den Weisungen der Freizeitleitung oder deren Beauftragten nachzukommen.
2. Für minderjährige Teilnehmer/innen werden mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung für die Dauer der Freizeit dem jeweiligen Betreuer/ der Betreuerin die Aufsichts- und Erziehungsrechte sowie -pflichten übertragen.
3. Durch die schriftliche Anmeldung wird anerkannt, dass das Entfernen von der Gruppe nur mit Wissen und Genehmigung der Freizeitleitung oder der Betreuer zulässig ist. Weiterhin wird durch die Anmeldung erklärt, dass die auf dem Gesundheitsbogen gemachten Angaben inhaltlich richtig sind.
4. Leiterin der Freizeit ist Frau Daniela Gollub. Sie ist berechtigt, Teilnehmer/innen, die den Anordnungen der Betreuer zuwiderhandeln, gegen die Haus- bzw. Freizeitordnung verstoßen oder irgendwelche strafbaren Handlungen begehen, von der weiteren Teilnahme an der Jugendfreizeit auszuschließen. Bei minderjährigen Teilnehmern erklären die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift auf der Anmeldung ihr Einverständnis zu einer solchen Maßnahme und verpflichten sich, alle hierdurch dem ADAC Schleswig-Holstein e.V. entstehenden Kosten zu tragen. Während der Jugendfreizeit ist Daniela Gollub unter **Telefon 0172 3099583** erreichbar.
5. Das Teilnahmeentgelt, wird den Teilnehmer/innen erst nach Anmeldeschluss in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr inkl. Mehrwertsteuer beträgt für Jugendgruppenmitglieder der Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein und deren Betreuer jeweils 60,00 Euro und für alle anderen Personen 120,00 Euro.
6. Der Rücktritt von der Freizeit kann nur **schriftlich** erklärt werden.
7. Der ADAC Schleswig-Holstein behält sich vor, die Freizeit aus technischen oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) abzusagen ohne, dass daraus ein Schadensersatzanspruch hergeleitet werden kann.
8. Bei vorzeitiger Abreise einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des restlichen Betrages. Die Freizeit gilt bei vorzeitiger Abreise mit Verlassen der Jugendherberge als beendet.

9. Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

beruhen. Das Beförderungsrisiko trägt, soweit kein Beförderungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Risiko zu tragen hat, der Teilnehmer selbst. Für die Beförderung gelten die Bestimmungen der in Anspruch genommenen Leistungsträger.

10. Änderungen des Programms sind vorbehalten. Eine solche nachträgliche Änderung begründet keinerlei Ersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem ADAC Schleswig-Holstein. Die einzelnen Freizeitprogrammpunkte werden nach Anmeldeschluss gemeinsam mit den angemeldeten Betreuerinnen und Betreuern festgelegt und mit der Anmeldebestätigung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt.
11. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieser Veranstaltung Foto-/Ton- und Filmaufnahmen erfolgen. Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Auswahl der Personen mehr oder weniger zufällig erfolgt. Eine Darstellung der Bilder kann auf unserer Homepage, in Sozialen Netzwerken, Printmedien, und/oder sonstigen Fotogalerien erfolgen. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes sowie den Veranstaltungsräumen erfolgt eine Einwilligung zur zeitlich und räumlich unbegrenzten und unentgeltlichen Veröffentlichung – auch zu Werbezwecken – in unveränderter oder bearbeiteter Form, und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch Sie bedarf. Sollten Sie im Einzelfall nicht mit Ihrer Veröffentlichung einverstanden sein, bitten wir um unmittelbare Mitteilung bei dem für die Motivsuche verantwortlichen Fotografen.

Kiel, im November 2024

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

Stefan Willmann
Vorstandsmitglied für
Jugend und Sport

Daniela Gollub
Jugendreferentin